

# Sitzungsvorlage

## SV-7-1289

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt

Datum

05.02.2009

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

02.03.2009

Betreff **Auswahlverfahren Familienzentren 2009**

### Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zugewiesene Kontingent von weiteren zwei Familienzentren für das Kindergartenjahr 2009/2010 soll angenommen werden.

Die Kriterien für das Auswahlverfahren 2009 sollen durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung festgelegt werden.

**Begründung:**

**I. Problem**

Mit Erlass vom 17.12.2008 hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Planungsziele für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für das Kindergartenjahr 2009/2010 bekannt gegeben. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld können danach 2009/2010 zwei weitere Familienzentren entstehen. Als Planungsgrundlage diente dem Ministerium wie bisher ein Schlüssel auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zum Stand 31.12.2005.

Die Gesamtzahl der Familienzentren im Zuständigkeitsbereich würde damit auf 18 steigen. Aktuell sind 12 zertifizierte Familienzentren vorhanden, 4 weitere befinden sich in der Entwicklungsphase.

Die für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum ausgewählten Tageseinrichtungen sind bis zum 01.06.2009 dem Ministerium und dem Landesjugendamt zu melden.

Für die Auswahl der einzelnen Familienzentren ist wie in den letzten beiden Jahren ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Laut Vorgaben des Ministeriums ist bei der Auswahl wie bisher eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort zu gewährleisten. Außerdem sollen die zukünftigen Familienzentren so ausgewählt werden, dass sie innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ erreichen können.

Die näheren Auswahlkriterien sind auf Ortebene festzulegen. Für das Auswahlverfahren 2008 wurden diese mit Hilfe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung besprochen und neu festgelegt. Für das Verfahren 2009 sind die Auswahlkriterien noch festzulegen.

**II. Lösung**

Das dem Kreisjugendamsbezirk Coesfeld zugewiesene Kontingent für das Kindergartenjahr 2009/2010 von weiteren 2 Familienzentren soll angenommen werden.

Die näheren Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren 2009 werden in Absprache zwischen Verwaltung und Politik festgelegt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit und guten Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr soll dies zu einem späteren Zeitpunkt im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erfolgen.

Die Auswahlentscheidung selbst soll durch den Jugendhilfeausschuss in der für den 19.05.2009 anberaumten Sitzung erfolgen.

**III. Alternativen**

keine

**IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Mit der Auswahl zum Familienzentrum und dem Erwerb über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum“ ist eine Landesförderung von 12.000 EUR/Jahr verbunden.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Zur Auswahl der Familienzentren ist laut Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2008 ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.